

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Wesseling
gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Der Gesamtabschluss -bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie Gesamtlagebericht- der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roedl & Partner, Köln, wie folgt geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Wesseling sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Wesseling sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Wesseling. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Wesseling und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Bestätigungsvermerk vollinhaltlich an.

Wesseling, den 22.11.2017

(Helmut Halbritter)
Ausschussvorsitzender